

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien,
Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung****Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur
Verantwortung ziehen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 21. Sitzung am 25. März 2024 den Antrag der Fraktion der CDU „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Antrag der Fraktion der CDU erstmals in seiner Sitzung am 30. April 2025 diskutiert und entschieden, die Beratungen und Berichte der mitberatenden Gremien abzuwarten, bevor er als federführender Ausschuss seine Beratungen dazu vertieft.

In seiner Sitzung am 23. April 2025 hat der Rechtsausschuss den Antrag der CDU beraten und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Zwischenbericht des Rechtsausschusses zur Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 1) in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 zur Kenntnis genommen.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung hat den Antrag der CDU in ihrer Sitzung am 13. Mai 2026 abschließend beraten. In seiner Sitzung am 2. Juli 2025 hat der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung den Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung zu den Ziffern zwei, drei und vier des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Die staatliche Deputation für Inneres hat den Antrag der CDU in ihrer Sitzung am 24. April 2025 abschließend beraten. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Bericht der staatlichen Deputation für Inneres zu den Ziffern vier und sechs des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 3) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der CDU in seinen Sitzungen am 29. Oktober sowie 26. November 2025 abschließend beraten und die Nummer 1 des Antrags mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND abgelehnt. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Bericht des Rechtsausschusses (Anlage 4) in seiner Sitzung am 21. Januar 2026 zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 18. Februar 2026 erörterte der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung den Antrag der CDU abschließend unter Berücksichtigung der Berichte der mitberatenden Fachgremien sowie unter Hinzuziehung der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft.

Die Fraktion der CDU bekräftigt die in dem Antrag aufgelisteten Forderungen. Auch wenn mittlerweile viel Zeit vergangen sei, gäbe es bisher keine abschließende Regelung des Tatbestands Cybermobbing. Im Rahmen der Debatten zum Social Media-Verbot für unter 14-Jährige sei es am Rande um das Thema Cybermobbing gegangen, mehr habe sich nicht getan. Das Thema Cybermobbing gehe viel weiter und ein Social Media-Verbot sei in diesem Kontext nicht zielführend. Das Bundesarbeitsgericht habe sich der Definition des Cybermobbings als fortgesetzte, aufeinander aufbauende und ineinander übergreifende Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienender Verhaltensweisen, angeschlossen. Es handle sich um eine Zusammenfassung mehrerer Einzelakte, welche für sich gesehen, rechtlich neutral seien könnten. Diese technische Formulierung verdeutliche die Dynamik, die hinter Cybermobbing stehe. Es sei am Ende immer die Dynamik, die zum Cybermobbing und letztlich zur sozialen Schädigung des Opfers führe. Dies werde nicht in der vollen Gänze im Strafrecht widerspiegelt, da immer nur verschiedene Tätigkeiten verschiedener Teilnehmenden erfasst seien. Die Fraktion der CDU spricht sich daher dafür aus, das Justizministerium zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strafrechtlich besseren Erfassung des Cybermobbings aufzufordern. Eine rechtssichere Formulierung sollte auch umsetzbar sein, da die Dynamik aus anderen Bereichen des Strafrechts, zum Beispiel beim Landfriedensbruch, schweren Hausfriedensbruch oder der Gefangenenmeuterei bekannt sei.

Die Fraktion der SPD hebt die Bedeutung und Wichtigkeit des Vorgehens gegen Cybermobbing hervor. Allerdings gebe es keine Strafbarkeitslücken im Strafgesetzbuch (StGB). Sie empfiehlt, sich die Dokumente des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages anzuschauen, die eine rechtliche Darstellung enthielten. Die Ausführungen der Fraktion der CDU bewertet die Fraktion der SPD daher als kritisch und nicht korrekt. Im Strafgesetzbuch gebe es die Straftatbestände der Beleidigung, Nötigung, Nachstellung, Bedrohung, Erpressung und je nach der Schwere der Tat sei es möglich Anpassungen im Strafrahmen vorzunehmen. Darüber hinaus lehnt die Fraktion die weiteren Ziffern des Antrags ab, da diese Punkte bereits in Bremen umgesetzt würden. Mit Blick auf Ziffer 3 des Antrags (Cybermobbing im Schulunterricht) sei es etwa so, dass 2016 ein Strategiepapier der Kulturministerinnenkonferenz im digitalen Raum beschlossen worden sei. Dies sei in den Curricula überarbeitet worden und habe einen festen Platz im schulischen Alltag in Bremen und Bremerhaven. Es gebe zudem zertifizierte Media Coaches, die als Multiplikatorinnen dienten.

Die Fraktion Die Linke schließt sich der Auffassung der Fraktion der SPD an. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages, habe eine nachvollziehbare Stellungnahme abgegeben. Es könne sein, dass es Fälle gebe, bei denen keiner der bereits bestehenden Tatbestände einschlägig sei. Die Mindermeinung, welche die CDU vertrete, sei für die Fraktion daher nachvollziehbar, aber überzeuge diese nicht. Erachte man die Ausführungen der CDU für begründet und schließe man sich der Mindermeinung an, dann bräuchte es keinen Cybermobbing-Tatbestand, sondern nur einen solchen zur Erfassung von Mobbing. Ein Social Media-Verbot könne ein effektives Mittel gegen Cybermobbing sein, denn wer sich nicht im Internet aufhielte, könne dort nicht gemobbt werden. Tatsächlich müssten die großen Plattformen, wie META, konsequent dazu verpflichtet werden, mehr Personal zur Moderation der Netzwerke einzusetzen. Dann könnten die Beiträge, wenn sie Straftatbestände erfüllten, direkt nach der Meldung gelöscht werden. Dies würde erheblich helfen, aber es werde gezögert.

Zur Ziffer 7 des Antrags der CDU berichtete die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft über anwendungsorientierte Forschungen an der Universität Bremen, bei dem KI-gestützte Systeme automatisiert Beiträge entfernen könnten. Die Senatorin begrüßt den präventiven Ansatz und hebt die hervorragenden Forschungen für die technischen Systeme hervor, wobei diese der Empfehlung der Fraktion Die Linke zur Aufstockung des Personals, nicht widerspricht.

Zum Ende der Diskussion betonte die Fraktion der CDU, dass es unterschiedliche juristische Meinungen gebe. Das Internet sei mehr als Social Media und durch ein Verbot würden nicht alle Bereiche und Plattformen erfasst. Die Fraktion widerspricht der Aussage der Fraktion der SPD, dass dem Thema bereits genügend Raum in der Schule gegeben werde. Dafür spreche der Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und

Bildung, der nur Einzelmaßnahmen aufzeige und kein zusammenhängendes Konzept. Es handle sich außerdem nicht unbedingt um Einzelmaßnahmen der Schule, sondern der brema. Dabei verlasse man sich auf Dritte. Das Thema sei sicherlich nicht in dieser Breite diskutiert und erhalte nicht genügend Aufmerksamkeit, so wie es die anderen Fraktionen verträten.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung lehnt den Antrag der CDU mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND ab.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND:

Janina Strelow
Vorsitzende